

# Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2014



Bankhaus Lampe

# Inhalt

Vorbemerkung	3
Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG	4
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik	6
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	10
Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten	22
Offenlegung des Adressenausfallrisikos	24
Kreditrisiko	24
Gegenparteausfallrisiko	25
Darstellung der Risikopositionen	27
Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI	30
Kreditrisikominderungstechniken	31
Risikovorsorge	33
Offenlegung des Marktpreisrisikos	35
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	37
Offenlegung des Liquiditätsrisikos	38
Offenlegung des Beteiligungsrisikos	39
Offenlegung des Operationellen Risikos/Reputationsrisikos	41
Unbelastete Vermögenswerte	42
Vergütungspolitik	44

# Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Lampe KG (BHL bzw. die Bank) als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil, das Risikomanagement und die Eigenkapitalstruktur der Bankhaus Lampe Gruppe auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2014. Sämtliche für die Bank relevante Offenlegungsanforderungen der CRR werden dargestellt. Eine Anwendung der Ausnahmegesetze des Artikels 432 Abs. 1 CRR findet nicht statt.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes wurde im BHL ein Verfahren implementiert, in dem alle operativen Schritte – von der Erstellung bis zur Herbeiführung des Beschlusses und der Veröffentlichung des Berichtes – festgelegt sind. Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Offenlegung ist organisatorisch verankert. Die Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR sind erfüllt.

BHL veröffentlicht die für die Offenlegung erforderlichen Angaben jährlich kurzfristig nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes als eigenständigen Bericht auf der Homepage. Weitere ergänzende Informationen können dem (Konzern-) Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

# Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Bankhaus Lampe KG. Die nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus dieser gehen die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hervor.

## Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		Abzug nach Art. 43 CRR  Schwellenwertverfahren
		voll	quotal	voll	„at equity“	
Wertpapierfirmen (regulierte Unternehmen)	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	X		X		
	DALE Investment Advisors GmbH, Wien	X		X		
	Caplantic GmbH, Hannover		X		X	
	Lampe Capital UK (Services) Limited, London	X				
Finanzinstitute	Lampe Equity Management GmbH, Hamburg	X		X		
	Lampe International S.A., Luxembourg	X				
	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Frankfurt	X		X		
	CEE Management GmbH, Hamburg	X		X		
	CEE Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg		X			
	CEE Natural Resources GmbH, Hamburg	X				
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X		X		
	Lampe Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	X		X		
	Lampe Credit Advisors GmbH, Düsseldorf	X		X		
	Poseidon Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X		X		
	Lampe UI Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	X		X		
	Lampe Vermögenstreuhand GmbH, Düsseldorf	X		X		
	LCF Development Quattro Verwaltungs GmbH, Hamburg	X				
	LCF Development Quattro GmbH & Co. KG, Hamburg	X				
	Competo Development Fonds 3 Verwaltungs GmbH, München	X				
	Competo Development Fonds 3 GmbH & Co.KG, München	X				
	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH, Bielefeld	X				
	LHI Immobilien Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	X				

## Konsolidierungsmatrix (Fortsetzung)

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		Abzug nach Art. 43 CRR
		voll	quotal	voll	„at equity“	Schwellenwertverfahren
Finanzinstitute	ZOB Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	X				
	Lampe Mezzanine Fonds I GIKG GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X			
	Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt				X	X
Anbieter von Nebendienstleistungen	Lampe Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X		X		
	Lampe Immobilien Verwaltungs GmbH, Bielefeld	X		X		
	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	X		X		
Sonstige Unternehmen	BDH Biodiesel Hamburg GmbH, Hamburg			X		
	TWG Tanklager Wilhemsburg GmbH, Hamburg			X		
	Vilmaris Management GmbH, Hamburg			X		
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH, Hamburg			X		
	CEE Operations GmbH, Hamburg			X		
	CEE Natural Resources GmbH, Hamburg			X		
	Lampe Privatinvest Management GmbH, Hamburg			X		
	Lampe Privatinvest Verwaltungs GmbH, Hamburg			X		
	CEE Fund Advisory GmbH, Hamburg			X		

Die CEE Holding GmbH & Co. KGaA fließt in Höhe von 4,64 % quotal in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung ein. Die Konsolidierungsquote der Lampe Mezzanine Fonds I GIKG GmbH & Co. KG beträgt 19,61 %, die der Caplantic GmbH beträgt 50 %.

Die Caplantic GmbH und die Universal-Investment-Gesellschaft mbH werden „at Equity“ in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen. Aufsichtsrechtlich unterliegt die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft mbH der Abzugsmethode gemäß Artikel 43 CRR. Hierbei werden die Übergangsbestimmungen des Art. 469 CRR angewendet.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine Anwendung. Von der Regelung des Artikels 19 CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Bankhaus Lampe Gruppe.

# Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Das nachfolgende Kapitel enthält die von den persönlich haftenden Gesellschaftern der Bankhaus Lampe KG genehmigten Erklärungen nach Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f der CRR. Die Risikomanagementfunktion nach CRR wird durch die Abteilung Risikocontrolling der Bank wahrgenommen. Sie ist eine Einheit des Bereichs Finanzen, welcher direkt dem für die Marktfolge zuständigen persönlich haftenden Gesellschafter zugeordnet ist. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Abteilung Risikocontrolling mit angemessenen Informations- und Vorschlagsrechten ausgestattet.

Abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikotragfähigkeit der Bank legen die persönlich haftenden Gesellschafter das Risikoprofil der Bank mindestens jährlich konservativ fest. Aufgrund der Geschäftsschwerpunkte vermögende Privatkunden, Firmenkunden und institutionelle Kunden ist dieses Risikoprofil vor allem geprägt durch Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken und Reputationsrisiken.

Das Risikomanagement des Bankhaus Lampe verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit angemessen zu beschränken, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen. Hierzu werden auf Konzernebene die wesentlichen Risiken zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei besonders beachtet. Eine jährliche Risikoinventur gewährleistet die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken. Es wurden weder im Berichtsjahr noch zum Bilanzstichtag bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert.

Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz werden alle Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9% mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden dabei konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb der Summe aus Eigenkapital und anrechenbaren Reserven liegen. Positive Planergebnisse werden konservativ nicht angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen im Liquidationsansatz die so ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Die Auslastungen bewegten sich zu allen Berichtsstichtagen zwischen 51 % und 54 %.

Zum 31. Dezember 2014 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 186,6 Mio. € wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

- // 41,5% Kreditrisiken
- // 20,4% Beteiligungsrisiken
- // 16,3% Marktrisiken Eigenhandel/  
Liquiditätsreserve
- // 16,1% Operationelle Risiken/Reputationsrisiken
- // 3,9% Marktliquiditätsrisiken Eigenhandel/  
Liquiditätsreserve
- // 1,8% Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Kreditrisiken resultieren dabei insbesondere aus kurzfristigen Finanzierungen, primär im deutschen Raum. Limitiert werden neben dem Credit-Value-at-Risk auch Brutto- und Nettovolumina von Engagements. Darüber hinausgehende Prozesse dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Beteiligungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus strategischen Beteiligungen, welche das Geschäftsmodell der Bank unterstützen, sowie aus Finanzbeteiligungen und sonstigen Unternehmen, die von untergeordneter strategischer Bedeutung für die Bank sind. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in Anlehnung an den einfachen IRB-Ansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9% kalibrierten Risikobeitrages.

Marktrisiken werden primär durch Positionen der Liquiditätsanlage, des Eigenhandels sowie des Kapitalmarktgeschäftes verursacht. Ihre Quantifizierung und Limitierung erfolgt im Rahmen eines Value-at-Risk-Ansatzes unter Berücksichtigung aufgelaufener Handelsergebnisse. Verlustlimite, verbunden mit strengen Sanktionsmechanismen, schützen zudem eine interne Verlustobergrenze.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken lehnt sich an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz an. Das Risikocontrolling erfolgt hierbei vor allem anhand qualitativer Methoden und Aspekte.

Den Liquiditätsrisiken wird im Wesentlichen durch das dauerhafte Vorhalten von angemessenen Liquiditätspuffern begegnet. Wichtige Liquiditätsquelle ist dabei das Kundeneinlagengeschäft. Da das Kreditgeschäft der Bank primär kurzfristig orientiert ist, erfolgt das Liquiditätsrisikocontrolling mit einem Zeithorizont von bis zu drei Monaten. Wesentliche Instrumente sind dabei monatlich erstellte Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und Stresstests.

Zusätzlich zum Liquidationsansatz erfolgt quartalsweise eine Kalkulation nach dem Going-Concern-Ansatz. Dabei werden das gemäß der CRR gebundene Kern- bzw. Gesamtkapital von der regulatorischen Risikodeckungsmasse abgezogen und die Gesamtbankrisiken (ermittelt auf einem Konfidenzniveau von 95,0%) der verbleibenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Auslastungen lagen für das Kernkapital bei dieser Betrachtungsweise an allen Stichtagen zwischen 45 % und 56 % und für das Gesamtkapital zwischen 46 % und 48 %.

Durch die implementierten Limitsysteme sowie über qualitative Vorgaben wird die von den persönlich haftenden Gesellschaftern festgelegte Risikotoleranz operationalisiert. Die stabil niedrigen Auslastungen des Risikodeckungsvolumens unterstreichen hierbei den konservativen Ansatz. Limitüberschreitungen bzw. Abweichungen von den Festlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Verstöße hiergegen werden stets unverzüglich oder im Rahmen des regelmäßigen Reportings an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet. Ab kritischen Auslastungen der Gesamtbankrisikotragfähigkeit von 80 % sind von den persönlich haftenden Gesellschaftern mögliche Handlungsalternativen zu prüfen und getroffene Entscheidungen zu dokumentieren.

Im Rahmen eines quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstestings werden ein schwerer konjunktureller Abschwung sowie ein extremer Vertrauensverlust an den Märkten und bei den Kunden aufgrund eines externen Ereignisses simuliert. Die Auslastungen der Risikodeckung einschließlich Nachrangmitteln bewegten sich im Berichtsjahr an allen Stichtagen zwischen 55 % und 77 %.

In einem qualitativ ausgerichteten inversen Stress-testing werden zudem verschiedene Szenarien analysiert, die für die Überlebensfähigkeit der Bank kritisch sein können. Die Auswahl der Szenarien orientiert sich dabei am Geschäftsmodell einer Privatbank sowie an den wesentlichen Ertrags- und Risikofeldern der Bank.



Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures und Optionen an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Die Berichterstattung zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten befindet sich im Anhang der Bankhaus Lampe KG.

Zusammenfassend setzt die Bank ausschließlich von den persönlich haftenden Gesellschaftern genehmigte Risikomanagementverfahren und -systeme ein, die unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind und laufend weiterentwickelt werden. Die Wahl der Bewertungsmethoden orientiert sich an den aufsichtlichen Vorgaben und an den am Markt üblichen Verfahren. Komplexität und Aufwand der eingesetzten Methoden sind dabei von der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikoart und dem Geschäftsvolumen abhängig. Die Angemessenheit der Modelle wird durch jährliche Validierungsmaßnahmen (unter anderem Backtestings) überwacht. Für das Berichtsjahr haben die Validierungen zu keinen materiellen Anpassungsnotwendigkeiten geführt. Bei vereinfachten Verfahren werden stets konservative Annahmen getroffen, so dass ein Unterschätzen der tatsächlichen Risiken ausgeschlossen werden kann.

Bei der Besetzung von Geschäftsleitung und Beirat werden grundsätzlich die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen beachtet (KWG sowie die Merkblätter der BaFin). Die Besetzung der Geschäftsleitungsmitglieder orientiert sich darüber hinaus generell an der strategischen Ausrichtung der Bank. Ein separater Risikoausschuss innerhalb des Beirates der Bankhaus Lampe KG besteht nicht.

# Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 entsprechend der amtlichen Meldung wie folgt zusammen:

## Eigenmittelstruktur

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2014 Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1)		
Gezeichnetes Kapital	70,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	21,3	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	172,0	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	35,5	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	298,8	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,6	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-4,4	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	11,1	469, 470, 472, 481***
- davon immaterielle Vermögenswerte	7,5	472 (4)
- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	3,5	472 (11)
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 9,3	36 (1) (j)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 12,6	
- davon vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1,7	
Hartes Kernkapital (CET1)	286,1	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	

## Eigenmittelstruktur

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2014 Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</b>		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 9,3	
- davon immaterielle Vermögenswerte	- 7,5	472 (4)
- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten	- 1,8	472 (11) (a)
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	9,3	36 (1) (j)
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	286,1	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	52,5	486 (4)
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
Kreditrisikoanpassungen	19,7	62 (c) und (d)
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	72,1	
- davon Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen	52,5	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 1,8	
- davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten	- 1,8	472 (11) (a)
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 1,8	
Ergänzungskapital (T2)	70,4	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	356,5	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.067,6	

## Eigenmittelstruktur

Kapitalinstrumente	Betrag 31.12.2014 Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Eigenkapitalquoten</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,2	92 (2) (c)
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	6,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	28,9	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	38,3	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19,7	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.1.2013 bis 1.1.2022)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	52,5	484 (5), 486 (4) und (5)
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 3,7	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

## Kernkapital

Das Kernkapital der BHL in Höhe von 286,1 Mio. € besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe 70,0 Mio. € und den offenen Rücklagen in Höhe von 193,3 Mio. € zusammen. Darüber hinaus wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 35,5 Mio. € berücksichtigt.

Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte (Prudent Valuation) in Höhe von 0,6 Mio. € berücksichtigt. Die Ermittlung des Abzugsbetrages erfolgt auf Basis des Handelsbestandes in den Aktiva und Passiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 9,4 Mio. € (einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge und Geschäfts- und Firmenwerten) sind bei der Berechnung als weitere Abzugsposition vom harten Kernkapital berücksichtigt (Artikel 36 Abs. 1 Buchst. b) CRR i.V.m. Artikel 37 CRR). Da die BHL über kein zusätzliches Kernkapital AT1 verfügt, findet die Regelung gemäß Artikel 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

Die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft mbH bildet als eine wesentliche Beteiligung an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 43 CRR eine weitere Abzugsposition. Die Abzugsmethode erfolgt nach dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR unter der Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikel 469 CRR. Da auch hier kein anteiliger Abzug vom zusätzlichen Kernkapital AT1 erfolgen kann, beträgt der errechnete Abzugsposten vom harten Kernkapital komplett 2,6 Mio. €.

## Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Bankhaus Lampe Gruppe beträgt 70,4 Mio. € und setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zusammen.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital der Bank nicht mehr vollumfänglich im Ergänzungskapital anrechenbar. Die zum 31. Dezember 2014 bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte wurden nach den Übergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR i.V.m. Artikel 486 Abs. 4 CRR und § 31 SolvV angesetzt. Hiernach können die bestandsgeschützten Kapitalinstrumente bis zum 31. Dezember 2021 bis zur Höhe des dort genannten stufenweise absinkenden Schwellenwertbetrags im Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB nicht mehr vollständig im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Bank behandelt die Vorsorgereserven nach Artikel 62 Buchst. c) CRR als Kreditrisikoanpassungen und setzt sie in Höhe von bis zu 1,25 % der KSA-RWA an. Zum 31. Dezember 2014 betrug dieser Wert 19,7 Mio. €. Der Restbetrag wurde unter Anwendung der Übergangsbestimmungen für bestandsgeschützte Kapitalinstrumente nach Teil 10 CRR anteilig zugerechnet.

Nach Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Teil 10 der CRR und der Amortisationsregelungen gemäß Artikel 64 CRR belief sich der anrechenbare Betrag für die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und den Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zum 31. Dezember 2014 auf 52,5 Mio. €.

Durch die Beteiligung an der Universal-Investment-Gesellschaft entstand unter Berücksichtigung der Artikel 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR ein anteiliger Abzugsposten vom Ergänzungskapital, dieser beträgt 1,8 Mio. €.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
<b>Emittent</b>	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital - Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Kommanditkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	70,0	193,3
Nennwert des Instruments	70,0	193,3
Ausgabepreis (org. Währung)	70,0	193,3
Ausgabepreis	70,0	193,3
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum		
	k. A.	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin		
	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit		
vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte		
Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		
	k. A.	k. A.

	Hartes Kernkapital (CET1)	
	Instrument I	Instrument II
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	k. A.
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu T2-Kapital	nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.



	Hartes Kernkapital (CET1) Instrument III	Ergänzungskapital (T2) Instrument IV
<b>Emittent</b>	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	35,5	16,0
Nennwert des Instruments	35,5	20,0
Ausgabepreis (org. Währung)	k. A.	20,0
Ausgabepreis	k. A.	20,0
Tilgungspreis	k. A.	20,0
Rechnungslegungsklassifikation	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Genussrechtskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	31. Jul 08
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Verfalltermin 31.12.2020
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	(Teilbetrag über 10 Mio. € zum 31.12.2018)
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger		
Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.

	Hartes Kernkapital (CET1) Instrument III	Ergänzungskapital (T2) Instrument IV
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	7,70 %
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu T2-Kapital	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

	Ergänzungskapital (T2)	
	Instrument V	Instrument VI
<b>Emittent</b>	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Nachrangige Verbindlichkeiten	Kreditrisikoanpassungen
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer		
Betrag (in Millionen €)	21,6	34,5
Nennwert des Instruments	27,0	k. A.
Ausgabepreis (org. Währung)	27,0	k. A.
Ausgabepreis	27,0	k. A.
Tilgungspreis	27,0	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen
Ursprüngliches Ausgabedatum		k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2018 bis 10.09.2018	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung	k. A.
Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.

	Ergänzungskapital (T2)	
	Instrument V	Instrument VI
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	k. A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90% bis 7,45%	k. A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

## Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

Betrag in Mio. €	
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	281,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	36,4
Summe	317,7
abzgl. Differenzen aufgrund handelsrechtlicher Konsolidierung	4,0
abzgl. Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 0,9
abzgl. Bilanzgewinn	- 22,0
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	298,8
<hr/>	
Ergänzungskapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz	
Genussrechtskapital	20,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	27,7
Summe	47,7
abzgl. Differenzen aus der Anwendung der Übergangsregelungen	- 9,4
abzgl. Zinsabgrenzungen	- 0,7
zzgl. Kreditrisikoanpassungen	34,5
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	72,1

# Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Bank gruppenweit den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2014 an die Bundesbank gemeldeten Eigenmittelanforderungen und die entsprechenden Eigenkapitalquoten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

## Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen der Bankhaus Lampe Gruppe

Betrag in Mio. €

## Kapitalanforderungen

Eigenmittelanforderungen Gesamtrisikobetrag	165
Standardansatz (SA)	126
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	126
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	7
Unternehmen	101
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	2
Überfällige Positionen	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2
Investmentfonds	0
Beteiligungen	7
Sonstige Positionen	2
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	0
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	12
– Zinspositionen	6
– Aktienpositionen	5
– Fremdwährungsposition	1
Operationelle Risiken	21
– Basisindikatoransatz	21
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	6
– Standardmethode	6

## Eigenkapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutsguppe	17,24	13,84
Bankhaus Lampe KG	18,83	15,11

Die vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt. Unter Berücksichtigung der Gewinnthesaurierung für das Geschäftsjahr 2014 wird sich die konsolidierte Kernkapitalquote auf deutlich über 14% steigern.

# Offenlegung des Adressenausfallrisikos

## Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern und untergliedern sich in allgemeine Adressen- sowie Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für den Credit-Value-at-Risk, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt, um unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Der Kreditausschuss der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die Profitcenter und die einzelnen Kompetenzträger. Risikocontrolling und Marktfolge arbeiten intensiv zusammen, so dass in Kombination mit einer professionellen Problemerkreditbehandlung eine rechtzeitige Identifikation möglicher Gefährdungen gewährleistet ist. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch überdurchschnittliche Bonitäten aus.

Die Quantifizierung des Portfoliorisikos basiert auf einem weit verbreiteten und anerkannten Kreditportfoliomodell. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios auf einem Konfidenzniveau von 99,9% für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31. Dezember 2014 belief sich dieser Wert auf 61,3 Mio. € und lag damit, wie im gesamten Berichtsjahr, deutlich unterhalb der festgelegten Obergrenze gemäß der Kreditrisikostategie.

Zusätzlich werden auf demselben Konfidenzniveau Migrationsrisiken für das Kundenkreditportfolio kalkuliert. Zum Jahresende ergab sich hier ein Risikobeitrag in Höhe von 4,3 Mio. €.

Darüber hinaus werden Banken- und Emittentenrisiken sowie Risiken aus Ausfallengagements ermittelt. Hierbei ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein Wert von insgesamt 11,8 Mio. €.

Ergänzt werden die Analysen um regelmäßige modelltheoretische, historische und hypothetische Stresstests sowie um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen. Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst.



Das Risikocontrolling informiert die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat quartalsweise mit einem umfassenden Bericht über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine effiziente Ad-hoc-Berichterstattung vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres waren keine unvertretbaren Risiken zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten beziehungsweise angemessener Covenants. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

## Gegenparteiausfallrisiko

Für die interne Kapitalallokation sowie für die Festlegung von Kreditobergrenzen betrachtet die Bank klassische und derivative Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam.

In der Kreditrisikostategie hat die Bank die Allokation des Risikokapitals auf Größenklassen sowie die Beschränkung der Größenstrukturrisiken durch Vorgabe von ratinggestaffelten Volumenlimiten festgelegt. Im Nichtbankenportfolio werden die Kreditobergrenzen für das Nettovolumen aus einem maximalen Anteil am Credit-VaR des Gesamtportfolios abgeleitet. Im Bankenportfolio besteht eine risiko- und volumenorientierte Limitierung der Größenstrukturrisiken.

Die Bank hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge in ihren Organisationshandbüchern festgelegt. Es bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Kontrahentenrisiken werden arbeitstäglich mark-to-market bzw. mark-to-model bewertet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Auf die Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Sämtliche Kontrahentenrisiken werden auf Basis standardisierter vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) abgeschlossen. Mit den wesentlichen Kontrahenten im Bankenportfolio wurden Collateral Management-Vereinbarungen abgeschlossen. Da die Bank nicht über ein externes Rating verfügt, würden sich Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse indirekt über eine Anpassung der Thresholds bzw. Minimum Transfer Amounts ergeben. Diese erscheinen jedoch vernachlässigbar.

Die Gesamtanrechnungssumme aus derivativen Geschäften entsprechend der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2014 betrug insgesamt 325 Mio. €. Hierin sind Geschäfte mit positiven Marktwerten

(inkl. Zuschlagsfaktoren) und Geschäfte mit negativen Marktwerten (lediglich in Höhe des Zuschlagsfaktors als Minimalanrechnung für potentielle zukünftige Risikoänderungen) enthalten. Es wurde die Marktbewertungsmethode angewendet.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet derivative Positionen mit positiven Marktwerten ohne aufsichtsrechtliche Zuschlagsfaktoren. Die in Rahmenverträgen verankerten Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte. Aufsichtsrechtliche Nettingeffekte ergeben sich bei ausgewählten Kontrahenten.

## Positive Marktwerte

Betrag in Mio. €	Marktbewertungsmethode	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	254	52	0	202
- Zinsrisiko	213	0	0	0
- Währungsrisiko	33	0	0	0
- Aktienkursrisiko	6	0	0	0

## Darstellung der Risikopositionen

In den nachfolgenden Tabellen wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR zunächst der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2014. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken, vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Risikogewichten.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches, welche mit ihren Buchwerten in die Aufstellungen einfließen und Derivate, welche hier als Kreditäquivalenzbeträge inkl. aufsichtsrechtlicher Add-Ons enthalten sind.

Wertpapiere des Handelsbuches und Beteiligungsinstrumente werden nicht in diesen Aufstellungen abgebildet (siehe hierzu Kapitel „Offenlegung des Marktpreisrisikos“ und „Beteiligungen im Anlagebuch“). Auch die Forderungsklasse Sonstige Positionen ist nicht enthalten.

## Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Gedekte Schuldverschreibungen	130
Positionen mit besonders hohen Risiken	1
Institute	589
Internationale Organisationen	88
Investmentanteile	1
Regionalregierungen	149
Sonstige Öffentliche Stellen	41
Überfällige Positionen	31
Durch Immobilien besicherte Kredite	83
Unternehmen	2.034
Zentralregierungen	119
Gesamtergebnis in Mio. €	3.266

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2014

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Gedekte Schuldverschreibungen	149
Positionen mit besonders hohen Risiken	3
Institute	361
Internationale Organisationen	98
Investmentanteile	1
Regionalregierungen	197
Sonstige Öffentliche Stellen	37
Überfällige Positionen	32
Durch Immobilien besicherte Kredite	74
Unternehmen	2.053
Zentralregierungen	274
Gesamtergebnis in Mio. €	3.279

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografische Hauptgebieten

Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Sonstige Länder	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	59	90	0	149
Positionen mit besonders hohen Risiken	3	0	0	3
Institute	249	94	18	361
Internationale Organisationen	0	98	0	98
Investmentanteile	0	0	1	1
Regionalregierungen	197	0	0	197
Sonstige Öffentliche Stellen	37	0	0	37
Überfällige Positionen	20	12	0	32
Durch Immobilien besicherte Kredite	74	0	0	74
Unternehmen	1.942	101	10	2.053
Zentralregierungen	272	0	2	274
Gesamtergebnis in Mio. €	2.854	395	30	3.279

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklassen	unter 1 Monat	1 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahren	Über 6 Jahre	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	5	32	112	149
Positionen mit besonders hohen Risiken	3	0	0	0	0	3
Institute	190	54	13	42	62	361
Internationale Organisationen	0	40	0	0	58	98
Investmentanteile	1	0	0	0	0	1
Regionalregierungen	30	0	1	48	118	197
Sonstige Öffentliche Stellen	6	10	0	20	1	37
Überfällige Positionen	31	0	0	1	0	32
Durch Immobilien besicherte Kredite	62	12	0	0	0	74
Unternehmen	1.570	262	39	91	91	2.053
Zentralregierungen	190	0	0	25	59	274
Gesamtergebnis in Mio. €	2.083	378	57	260	501	3.279

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Forderungsklassen	Dienstleistungen	Eigene Vermögens- verwaltung	Finanzen	Beteiligungs- gesellschaften	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel	Maschinenbau	Öffentliche Verwaltung	Privatpersonen	Sonstige	Gesamt
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	149	0	0	0	0	0	0	0	149
Positionen mit besonders hohen Risiken	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	3
Institute	0	0	361	0	0	0	0	0	0	0	361
Internationale Organisationen	0	0	98	0	0	0	0	0	0	0	98
Investmentanteile	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Regionalregierungen	0	0	0	0	0	0	0	197	0	0	197
Sonstige Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	17	0	20	37
Überfällige Positionen	1	1	0	0	16	1	2	0	1	10	32
Durch Immobilien besicherte Kredite	5	19	0	0	25	4	2	0	6	13	74
Unternehmen	140	290	97	97	291	354	178	42	117	447	2.053
Zentralregierungen	0	0	188	0	0	0	0	86	0	0	274
Gesamtergebnis in Mio. €	146	310	894	98	334	359	182	342	124	490	3.279

## Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung im Standardansatz greift die Bankhaus Lampe KG für alle Forderungsklassen auf die Noten der Ratingagenturen (ECAI) Standard & Poor's und Fitch zurück. Es erfolgt täglich eine automatisierte Anlieferung externer Emissions- und Emittentenratings und deren Aktualisierung in den Gattungsdaten bzw. Kundenstammdaten.

Eine Verwendung externer Emissionsratings aus Wertpapierpositionen auf un beurteilte Engagements findet nicht statt.

Bezüglich der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR hält sich die Bankhaus Lampe KG an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Folgende Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte aller Forderungsklassen entsprechend der amtlichen COREP-Meldung – vor und nach Kreditrisikominderungstechniken – aufgeteilt nach Risikogewichten.

## Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	585	680
2	9	9
10	107	110
20	371	360
35	49	49
50	112	122
100	2.075	1.979
150	26	26
250	29	29
Gesamt	3.363	3.363

## Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der Bank. Die nur auf die finanziellen Sicherheiten bzw. Garantien begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise spiegelt lediglich einen Teil des in der Bank implementierten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt.

Die Wertermittlung und die Beleihung von Sicherheiten sind in den Beleihungsgrundsätzen der Bank geregelt. Diese definieren die von der Bank akzeptierten Sicherheiten sowie die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und geben den Turnus zur Überprüfung der Sicherheitenwerte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben vor. Die Zuständigkeit für die Wertermittlung liegt bei den jeweiligen Kreditsachbearbeitern. Im Immobilienbereich werden regelmäßig externe Sachverständige eingeschaltet. Soweit in den Beleihungsgrundsätzen kein kürzerer Turnus vorgegeben ist, wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit regelmäßig überprüft und, soweit erforderlich, der Beleihungswert angepasst. Die Überprüfung erfolgt im Regelfall jährlich sowie bei gefährdeten Engagements in kürzeren Zeitabständen.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem separaten EDV-System, aus dem heraus die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäß CRR generiert werden.

Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Votierung.

Bei OTC-Derivaten nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Collateral Management in Form von Besicherungsanhängen zum Rahmenvertrag geschlossen. Aufsichtsrechtlich wird von den vorhandenen Nettingvereinbarungen derzeit in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Auf den Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten wird strikt verzichtet. Weiterhin gilt der Grundsatz, nur Produkte zu handeln und zu vertreiben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden in der COREP-Meldung neben den in einer separaten Forderungskategorie ausgewiesenen Realkreditsicherheiten (74 Mio. €) ca. 119 Mio. € als weitere Sicherheiten eigenkapitalentlastend berücksichtigt. Es handelte sich dabei um Barsicherheiten, Wertpapiersicherheiten und Garantien der öffentlichen Hand. Die daraus folgende Substitution der Forderungsbeträge kann der Tabelle: „Positionswerte nach aufsichtrechtlichen Risikogewichten“ im Kapitel „Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, aufgeteilt nach Forderungsklassen gemäß der COREP-Meldung per 31. Dezember 2014. Die Anrechnung finanzieller Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gemäß Artikel 222 CRR.

### Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Betrag in Mio. €			
Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Realkreditsicherheiten
Sonstige öffentliche Stellen	0	20	0
Unternehmen	51	46	74
Institute	2	0	0
Summe	53	66	74



## Risikovorsorge

Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben der Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „in Verzug“ werden diejenigen Engagements eingestuft, für die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllt ist. Ein Verzug ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Gesamtinanspruchnahme das zugesagte gültige Gesamtlimit übersteigt.

Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird.

Die Notwendigkeit und Höhe einer Risikovorsorge wird regelmäßig, zumindest jedoch vierteljährlich, überprüft. Die Höhe der Risikovorsorge wird aus dem Blankoanteil bzw. dem erwarteten Ausfallbetrag des Kreditengagements abgeleitet. Sicherheiten werden mit ihrem Realisationswert abzüglich Verwertungskosten berücksichtigt. Im bilanziellen Kreditgeschäft erfolgt die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, im außerbilanziellen Bereich bei drohender Inanspruchnahme durch Rückstellungen.

Ferner wird Risiken aus bilanziellen Adressenausfallrisiken, die nicht bereits mit Einzelwertberichtigungen belegt sind, durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt gem. den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Die Entscheidungen über Veränderungen der Risikovorsorge treffen quartalsweise die persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates. Notleidende Forderungen werden bei feststehender Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den nachfolgenden Übersichten werden Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geografischen Gebieten statt.

## Notleidende Kredite je Hauptbranche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Dienstleistungen	0,7	0,4	0,8	0,2	0,0	-0,4	0,0
Gesundheitswesen	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	-0,7	0,0
Handel	0,8	0,8	1,4	0,4	0,0	0,0	0,0
Metallindustrie	9,5	5,0	4,0	0,4	0,0	1,4	0,0
Maschinenbau	1,9	1,9	0,0	0,1	0,0	-3,0	0,0
Grundstücks-/Wohnungswesen	16,2	1,0	20,8	0,0	0,0	-1,1	0,0
Sonstige	2,9	2,0	2,2	0,5	0,0	1,1	0,6
Gesamtergebnis in Mio. €	32,1	11,0	29,5	1,5	3,0	-2,7	0,6

## Notleidende Kredite je geografischem Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB
Deutschland	20,5	10,2	20,8	1,5	
Andere EU-Länder	11,5	0,9	8,8	0,0	
Gesamtergebnis in Mio. €	32,1	11,0	29,5	1,5	3,0

## Entwicklung der Risikovorsorge

Betrag in Mio. €

2014	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	39,2	5,2	7,2	7,6	0,0	29,5
Rückstellungen	2,7	0,4	1,1	0,5	0,0	1,5
PWB	2,5	0,5	0,0	0,0	0,0	3,0

# Offenlegung des Marktpreisrisikos

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und sonstige Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Darüber hinaus zählen zu den Marktrisiken auch Spreadrisiken aus Rentenanleihen und Schuldscheindarlehen.

Eine detaillierte Handelsstrategie stellt die Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken dar. Der Eigenhandel wird darin als ergänzende Ertragsquelle mit einem entsprechenden Beitrag zur Grundrentabilität festgelegt. Der Eigenhandel findet größtenteils an europäischen Märkten und Börsen in Euro statt, Währungsrisiken spielen daher eine untergeordnete Rolle. Rohstoffrisiken werden nicht eingegangen.

Das Limitsystem aus Verlustobergrenze, Verlustlimiten, Risikolimiten und gegebenenfalls Volumenlimiten, inklusive Meldevorschriften und Sanktionsmechanismen in Fällen kritischer Limitauslastungen, ist in der Handelsstrategie festgeschrieben. Die Verlustlimite für den Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve in Höhe von 21,3 Mio. € verteilen sich zum Jahresende wie folgt auf die verschiedenen Risikoarten:

- // 50,3 % Spreadrisiken
- // 21,1 % Zinsrisiken
- // 21,1 % Preisrisiken
- // 7,5 % Währungsrisiken

Darüber hinaus war ein Verlustlimit für Kapitalmarktgeschäfte vornehmlich als Vorhaltelimit in Höhe von 12,0 Mio. € eingerichtet. Alle genannten Verlustlimite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anstelle der tatsächlichen Value-at-Risk-Werte als Risikobeiträge angerechnet. Dies stellt bei zumeist geringen Limitauslastungen eine konservative Vorgehensweise dar.

Das Management der Marktrisiken erfolgt durch einen internen, mindestens monatlich tagenden Risiko-Management-Ausschuss. Das Risikocontrolling überwacht die vom Handel gesteuerten Risiken.

Als wesentliches Instrument der Risikomessung wird der Varianz-Kovarianz-Ansatz angewendet. Risiken aus Marktpreisänderungen werden dabei als mögliche Verluste auf der Grundlage historischer Daten der letzten 250 Handelstage kalkuliert. Das Bankhaus Lampe quantifiziert im Rahmen der täglichen Steuerung die aus möglichen Marktpreisänderungen resultierenden Risiken auf einem Konfidenzniveau von 97,7 %, wobei eine Haltedauer von einem Handelstag unterstellt wird. Zusätzlich werden die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % bei zehn Tagen Haltedauer berechnet. Zum 31. Dezember 2014 ergab sich auf Basis dieser aufsichtsrechtlich festgelegten Parameter ein Value-at-Risk für den gesamten Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve in Höhe von 12,2 Mio. €. Die Limitallokation, die Festlegung der Risikoparameter sowie die Risikomessmethoden werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Handelsergebnisse, Risikoschätzungen und Limitauslastungen werden arbeitstäglich nach den verschiedenen Risikobereichen gegliedert und bis auf Teilportfolioebene den persönlich haftenden Gesellschaftern im Rahmen des Reportings dargestellt. Zusätzliche Sonderauswertungen sowie modelltheoretische, historische und hypothetische Stresstests ergänzen die Berichterstattung. Back-testing-Analysen, in denen die statistischen Annahmen den tatsächlichen empirischen Entwicklungen gegenübergestellt werden, sichern die Qualität der Risikobewertungen.

Die Absicherung von Grundpositionierungen in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen erfolgt über Eurex-Produkte und OTC-Zinsderivate. Die Hedge-Wirkungen werden dabei täglich durch das Risikocontrolling überwacht. Zum Schutz der Verlustobergrenze und der Verlustlimite auf einem Konfidenzniveau von 99,9% sind für den Fall kritischer Auslastungen umgehende Senkungen der Risikopositionierungen festgelegt. Im Berichtsjahr haben sich keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben.

Gemäß der COREP-Meldung wurden für die Bankhaus Lampe Gruppe folgende Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken errechnet:

### Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Betrag in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Marktrisiken	
Zinsänderungsrisiko	5,9
Aktienpositionsrisiko	5,3
Währungsrisiko	0,9
Gesamt	12,1

# Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Gemäß Handelsstrategie werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch eine entsprechende Refinanzierungspolitik gering gehalten und getrennt von den übrigen Marktrisiken durch das Treasury gesteuert. Eine zusätzliche Beobachtung erfolgt durch den internen Risiko-Management-Ausschuss.

Zur Quantifizierung eines Value-at-Risks wird mittels Barwertmethode monatlich eine historische Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt. Bei Festzinspositionen wird dabei durchgängig auf vereinbarte Zinsbindungen abgestellt.

Für variable und unbefristete Zinspositionen werden auf Basis von Expertenschätzungen angemessene Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte angenommen. Implizite Optionen und mögliche Sonder tilgungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Monatlich werden den persönlich haftenden Gesellschaftern für die Zinspositionen im Anlagebuch Barwerte, Cashflow-Strukturen und Risikokennzahlen, aufgeteilt nach Teilportfolios, berichtet. Ausgewiesen werden zudem Limitauslastungen, Auswirkungen der Zinsschocks gemäß Solvabilitätsverordnung sowie Stresstest- und Backtesting-Ergebnisse. Da wesentliche Festzinspositionen im Anlagebuch zu meist über Gegengeschäfte zinsgesichert werden, ist diese Risikoart für die Gesamtbank von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2014 ergab sich ein Value-at-Risk in Höhe von 3,4 Mio. €.

## Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Betrag in Mio. €	Auswirkungen Standardzinsschock
Schock +200 bp	Schock -200 bp
Änderung des Barwertes	Änderung des Barwertes
- 2,1	+ 2,8

# Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken. In einer separaten Liquiditätsstrategie ist als Hauptziel die ertragsorientierte Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Bank formuliert. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichende Liquiditätspuffer vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten abgeschlossen. Bei den als Liquiditätsreserve dienenden Rentenanleihen und Schuldscheindarlehen wird zudem auf die EZB-Fähigkeit geachtet. Liquiditätsfristentransformation wird vornehmlich auf sehr kurzem Horizont betrieben. Aufgrund einer komfortablen Einlagen-situation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Eventuell zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien werden in der Liquiditätssteuerung nicht als Reservepositionen berücksichtigt. Unverbindliche Geldhandelslinien bei anderen Kreditinstituten werden regelmäßig getestet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury der Bank. Die Refinanzierungsstruktur wird unter Berücksichtigung der Kosten stetig optimiert. Der interne Risiko-Management-Ausschuss ist verantwortlich für das Management dieser Risiken und das Risikocontrolling für deren Überwachung.

Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die durchgängig sehr gute Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem in der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl, welche für das Bankhaus Lampe zum 31. Dezember 2014 bei 5,19 lag und ausnahmslos deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 1,0 notierte.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken werden detaillierte monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests an die persönlich haftenden Gesellschafter berichtet. Bei den Szenariobetrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie einer extremen Wirtschaftskrise auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Refinanzierung der Bank gewährleistet ist.

Liquiditätsrisiken im Geldhandel werden durch eine konservative Liquiditätspolitik und eine kontinuierliche Steuerung reduziert. Für eventuelle Notfallsituationen hält das Bankhaus Lampe laufend einen angemessenen Puffer täglich fälliger Anlagen vor. Die Beschränkung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt durch eine Begrenzung der zulässigen Märkte für die einzelnen Handelsportfolios sowie mittels hoher interner Anforderungen an die Kontrahenten- und Produktauswahl. Zudem wird für diese Risikoart ein angemessener Anrechnungsbetrag in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Zum 31. Dezember 2014 hat sich hierbei für den Eigenhandel einschließlich der Liquiditätsreserve ein Risikobeitrag in Höhe von 7,2 Mio. € ergeben.

# Offenlegung des Beteiligungsrisikos

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigen- und Mezzaninekapital ergeben können.

Die strategischen Ziele des Bankhaus Lampe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach den Kriterien strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen (inklusive Private Equity) und sonstige Unternehmen klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet.

Die Steuerung und das Controlling der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch unabhängige Stellen im Haus. Wesentliche Beteiligungsentscheidungen werden auf der Basis von Einzelfallbeschlüssen durch die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank und zum Teil unter Einbeziehung der Gesellschafter getroffen. Für den Geschäftsbereich Private Equity bestehen darüber hinaus ein detaillierter Investmentprozess sowie ein Gesamtlimit. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird laufend überwacht und analysiert.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für alle Beteiligungen in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9% kalibrierten Risikobeitrags in Höhe von 37,0%. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet dabei Beteiligungsbuchwerte, Mezzaninekapital, Kredite sowie gegebenenfalls Nachschussverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2014 ergab sich hiernach ein konservativ ermittelter Risikobeitrag in Höhe von 38,0 Mio. €. Eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren vervollständigt die Risikoüberwachung.

Das Risikocontrolling informiert die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat mittels quartalsweiser Beteiligungsberichte sowie einer angemessenen Ad-hoc-Berichterstattung umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften. Kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Zur Risikoabsicherung werden dem Bankhaus Lampe in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften zumeist weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien im Regelfall durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch Mitarbeiter der Bank besetzt.

Der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungen der Bankhaus Lampe Gruppe zu entnehmen. Bei den hier ausgewiesenen 57 Mio. € handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Beteiligungen. In der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2014 wurden davon Beteiligungen in Höhe von 46 Mio. € der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet. Private-Equity-Beteiligungen in Höhe von 11 Mio. € wurden in der Forderungsklasse „Positionen mit besonders hohen Risiken“ ausgewiesen. Bei sämtlichen Beteiligungspositionen entspricht der Buchwert zumindest dem beizulegenden Zeitwert.

### Wertansätze für Beteiligungen

Betrag in Mio. €	Vergleich	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Handelsrechtliche Beteiligungen	57	57

Im Geschäftsjahr 2014 entstanden keine nennenswerten Gewinne aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen.



# Offenlegung des Operationellen Risikos/ Reputationsrisikos

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Rechtliche Risiken sind dabei eingeschlossen. Als Reputationsrisiken werden die Gefahren negativer wirtschaftlicher Auswirkungen definiert, die aus einer Rufschädigung der Bank resultieren.

Eine spezielle Strategie für operationelle Risiken und Reputationsrisiken bildet die Grundlage für den bankweiten Umgang mit diesen Risikoarten, deren Management in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt. Die Steuerung erfolgt durch spezielle Beauftragte innerhalb der Fachabteilungen.

Für die rechtlichen Risiken sind die Rechtsabteilung sowie beauftragte Kanzleien zuständig. Die Verwendung standardisierter branchenüblicher Verträge dient dabei als wichtiges Instrument der Risikominimierung. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist angemessen Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT-Risiken wird durch umfangreiche und angemessene Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung werden dabei laufend nach gängigen Standards weiterentwickelt.

Eine modellbasierte Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken erfolgt nicht. Als Analysemethoden sind die Pflege einer internen Schadensfalldatenbank (Fälle ab 1.000 €) und die regelmäßige Durchführung eines bankweiten Self Assessments im Einsatz. Für die Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wendet das Bankhaus Lampe den Basisindikatoransatz gemäß CRR an.

Für die interne Risikorechnung wird der auf Konzernebene ermittelte regulatorische Unterlegungsbeitrag um Risikobeiträge eventueller neuer oder auslaufender Geschäftsbereiche bzw. Beteiligungen korrigiert und anschließend zur Abdeckung von Reputationsrisiken um einen festgelegten Anteil erhöht. Zum 31. Dezember 2014 ergab sich auf diese Weise ein Risikobeitrag in Höhe von 30,0 Mio. €.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank werden laufend und umfangreich über die operationellen Risiken und Reputationsrisiken der Bank informiert. Dazu dienen quartalsweise Standardreportings aus der Schadensfalldatenbank, eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung ausgewählter operationeller Risiken und Reputationsrisiken sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung über besondere Fälle.

Die Minderung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken wird vor allem durch eine enge Kommunikation zwischen den Risikoeinheiten und Entscheidungsträgern sowie durch die fallbezogene Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen erzielt. Eine stetige Risikosensibilisierung aller Mitarbeiter schafft zudem Transparenz und reduziert so mögliches Schadenspotenzial.

# Unbelastete Vermögenswerte

Die Bankhaus Lampe KG stellt Sicherheiten im Wesentlichen für Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie für Clearing- oder ähnliche vergleichbare Dienstleistungen.

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Bankhaus Lampe Gruppe erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Daher beziehen sich die folgenden Angaben ausschließlich auf diesen Stichtag.

Für OTC-Derivate werden überwiegend Collaterals in Form von Bareinlagen auf Basis bestehender standardisierter Rahmenvereinbarungen gestellt. Gegenüber Zentralen Gegenparteien werden für Margins darüber hinaus Wertpapiere als Sicherheiten übertragen.

Die im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften empfangenen Wertpapiere sind Bestandteil der Übersicht „Erhaltene Sicherheiten“.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden keine Wertpapiere verliehen bzw. in Pension gegeben, so dass keine Belastung entstanden ist.

Für Clearing-Dienstleistungen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften werden auf Basis von bilateralen Vereinbarungen Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Für die aus der Belastung der Aktiva resultierenden Verbindlichkeiten bestand zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine nennenswerte Übersicherung. Eine Belastung von Vermögenswerten zwischen gruppenangehörigen Unternehmen besteht nicht.

## Vermögenswerte

Betrag in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	186		2.557	
davon Aktieninstrumente	0	0	96	96
davon Schuldtitel	96	109	649	699
davon sonstige Vermögenswerte	0	0	87	0

## Erhaltene Sicherheiten

Betrag in Mio. €	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert erhaltener unbelasteter Sicherheiten
Erhaltene Sicherheiten	0	21
davon Aktieninstrumente	0	6
davon Schuldtitel	0	15
davon sonstige Sicherheiten	0	0

## Quellen der Belastung

Betrag in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Sicherheiten
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	173	174

# Vergütungspolitik

Die Bankhaus Lampe KG hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Sie gilt aufgrund ihrer in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlichen Bilanzsumme von deutlich unter € 15 Mrd. als nicht bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV.

Die Einstufung als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat zur Folge, dass die Bankhaus Lampe KG keine Risk Taker nach § 18 InstitutsVergV benennen muss. Die nach Artikel 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich jedoch ausschließlich auf Mitarbeiter\*, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Lampe KG und ihrer Tochtergesellschaften sind derzeit wie folgt ausgestaltet:

## Fixbezüge

### Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die Einstufung des Gehaltes erfolgt nach den ausgeübten Tätigkeiten in den entsprechenden Tarifgruppen. Gemäß Tarifvertrag werden 13 Gehälter gezahlt.

### Außertariflich vergütete Mitarbeiter

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung des Gehaltsgefüges festgelegt und entwickelt. Gehaltserhöhungen werden auf Antrag des Vorgesetzten und unter Einhaltung eines einheitlichen Beschluss-/Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die Bankhaus Lampe KG eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann – was auch ein vollständiges Abschmelzen der variablen Vergütung mit ein-

schließt-, ohne die Vergütungsempfänger in ihrer Fähigkeit, aus der verbleibenden Fixvergütung die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten, zu gefährden.

## Variable Bezüge

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Lampe KG sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollbereichen nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden von kontrollbereichsorientierten Zielen bei Verteilung des Gesamtbudgets abgeleitet. Kontrolleinheiten und externe Berater waren bei der Ausgestaltung eingebunden und die Kontrolleinheiten sind darüber hinaus bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt. Die Arbeitnehmer werden über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

Ansprüche auf Abfindungszahlungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden in Anstellungsverträgen nicht vereinbart. Garantierte variable Vergütungen werden nur im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr gewährt.

Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

Das Vergütungssystem wird einmal jährlich durch den Beirat (für die persönlich haftenden Gesellschafter) und durch persönlich haftenden Gesellschafter (für die Mitarbeiter) auf seine Angemessenheit hin geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Beirat und die Gesellschafter der Bankhaus Lampe KG werden mindestens einmal jährlich über das Vergütungssystem für die Mitarbeiter informiert und können sich somit ein eigenes Urteil über die Ausgestaltung und Angemessenheit bilden.

#### **Tariflich vergütete Mitarbeiter**

Die variable Vergütung der tariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt nach der „Betriebsvereinbarung für die Sonderzahlung sowie die Treueprämie“. Hiernach entscheiden die persönlich haftenden Gesellschafter, ob und in welcher Höhe eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird.

#### **Außertariflich vergütete Mitarbeiter**

Die variable Vergütung für die außertariflich vergüteten Mitarbeiter besteht aus der Banktantieme bzw. alternativ einem Teambudget.

Das Budget für die Banktantieme wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung von den persönlich haftenden Gesellschaftern in Abhängigkeit vom Bankergebnis festgelegt. Das Budget wird nur zur Verfügung gestellt, wenn eine vollständige Kostendeckung der Bank erreicht ist, und unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV. Nach Überschreitung der Kostendeckung sollen die Arbeitnehmer an der Profitabilität der Bank teilhaben können. Den einzelnen Bereichen wird unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der Gehaltssumme sowie dem strategieorientierten Beitrag des Bereichs zum Erfolg der Bank (quantitativ wie qualitativ) jeweils ein Budget zugewiesen. Die individuelle Zuteilung des Budgets an die Arbeitnehmer durch die direkte Füh-

rungskraft erfolgt diskretionär. Danach werden reine Leistungsaspekte und ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Beachtung interner wie externer Vorgaben, die Kundenzufriedenheit sowie „soft skills“ (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) berücksichtigt.

Für die Bereiche Capital Markets & Advisory, Fixed Income & Credit Sales sowie Treasury & Trading und die Einheit Aktien Sales werden auf Grundlage einer Rahmenbetriebsvereinbarung Bonuspools ermittelt. Die Höhe der jeweiligen Bonuspools wird jährlich rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr von dem Vergütungskomitee für die jeweiligen Bereiche im Sinne der Rahmenbetriebsvereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtbank festgelegt.

Die Höhe der jährlichen Bonuspools für die Mitarbeiter des Bereiches Treasury & Trading wird durch einen Maximalbetrag beschränkt und das Bonusbudget jeweils nur zu 5% ausgezahlt, während jeweils weitere 25% auf die beiden Folgejahre vorgetragen werden. Dagegen werden eventuelle Verluste vollständig für das Geschäftsjahr in Ansatz gebracht, in dem sie angefallen sind. Sie werden mit eventuell vorgetragenen Bonusansprüchen verrechnet und bis zum vollständigen Verbrauch vorgetragen.

Die Zuteilung der Boni an die Arbeitnehmer aus den Bonuspools erfolgt diskretionär. Danach werden neben reinen Leistungsaspekten ergänzend Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit sowie „soft skills“ (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) berücksichtigt.

Einige Mitarbeiter mit Altverträgen erhalten neben der Banktantieme noch einen individuellen Leistungsbonus; hier wird auf eine Vertragsänderung hingewirkt. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden mit diesen Mitarbeitern individuelle Ziele vereinbart. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung festgestellt. Auf Basis des vereinbarten Zielbonusbetrages in Verbindung mit dem Zielerreichungsgrad wird der individuelle Leistungsbonus gezahlt. Maximal können 200% des Zielbonusbetrages erreicht werden.

### Tochtergesellschaften

#### Fixbezüge

Die Vergütung entspricht in der Lampe Asset Management GmbH den Regelungen bei der Bankhaus Lampe KG. In der Lampe Equity Management GmbH und ihren Tochtergesellschaften erfolgt grundsätzlich eine Vergütung außerhalb der tarifvertraglichen Regelungen; hier werden die Fixbezüge in 12 Gehältern gezahlt.

#### Variable Bezüge

Das Tantiembudget in der Lampe Asset Management GmbH und Lampe Equity Management GmbH richtet sich nach dem Ergebnis der jeweiligen Gesellschaft unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage der Bankhaus Lampe KG. Die Verteilung des Budgets erfolgt nach den in den jeweiligen Unternehmen festgelegten Bestimmungen und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Beirats.

### Gesamtbeträge der im Jahr 2014 ausgezahlten Vergütungen

#### BankhausLampe KG

// Fixbezüge	T€ 38.650
// variable Vergütung	T€ 13.064
– Anzahl der Begünstigten	570
// Abfindungen	T€ 817
– Anzahl der Begünstigten	49
// höchste Abfindung	T€ 260
// Bonusverlusterstattungen	T€ 372

#### Tochtergesellschaften

// Fixbezüge	T€ 6.507
// variable Vergütung	T€ 2.900
Anzahl der Begünstigten	79
// Abfindungen	T€ 85
– Anzahl der Begünstigten	1
// höchste Abfindung	T€ 85
// Bonusverlusterstattungen	T€ 0

**Ansprechpartner:**

Bankhaus Lampe KG  
Bereich Finanzen/Bankenaufsicht  
Matthias Reuter  
Jägerhofstraße 10  
D-40479 Düsseldorf

Telefon +49 211 4952-249  
Telefax +49 211 4952-164  
E-Mail [matthias.reuter@bankhaus-lampe.de](mailto:matthias.reuter@bankhaus-lampe.de)



Bankhaus Lampe